ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BRENNSPIRITUS 80% vol.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Für den Hausbedarf, für Reinigung und Entfettung der Oberflächen, Werkzeuge und für Verdünnung von Spiritusfarben und Lacken.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	**W&G Haushaltschemie Vertriebs GmbH**
Adresse:	**Am Eichberg 2, 19370 Parchim, Deutschland**
Telefon, Homepage:	**+49 (151) 55582135, www.wg-chemie.de**
E-Mailadresse der sachkundigen Person:	**wgparchim@t-online.de**

1.4 Notrufnummer:

112 (allgemeine Notrufnummer)
Giftinformationszentrum-Nord
Bei Vergiftungen: 0551 – 19240
Aus dem Ausland: +49 551-19240 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
(Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2)
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung
(Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2)

2.2 Kennzeichnungselemente
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:
Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:
GEFAHR

Gefahrenhinweise:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs] Geräte verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften in gekennzeichnete Container für Abfälle entsorgen und einer Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren
Der Produkt entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar
3.2 Gemische:.

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Ethanol	Index Nr: 603-002-00-5 EG Nr: 200-578-6 CAS Nr: 64-17-5 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX	≤ 80	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 spezifischer Konzentrationswert: Eye Irrit. 2 H319: C≥50%
2-Butanon	Index Nr: 606-002-00-3 EG Nr: 201-159-0 CAS Nr: 78-93-3 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119457290-43-XXXX	<1	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 EUH066 Gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.
2-Propanol	Index Nr: 603-117-00-0 EG Nr: 200-661-7 CAS Nr: 67-63-0 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	<1	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336
Methanol	Index Nr: 603-001-00-X EG Nr: 20-659-6 CAS Nr: 67-56-1 REACH Registrierungs-Nr.:	<0,6	Flam. Liq. 2 H225 Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 3 H311 Acute Tox. 3 H331 Gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz. spezifischer Konzentrationswert: STOT SE 1 H370: C ≥ 10 % STOT SE 2 H371: 3 % ≤ C < 10 %

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: : Mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Nicht gereiztes Auge beim Spülen vor Verunreinigung schützen. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen. Den Arzt hinzuziehen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Nach Augenkontakt: Reizung, Rötung, Tränen.
Nach Hautkontakt: Rötung, Austrocknung, Rissbildung und Entfettung der Haut möglich.
Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsstörungen.
Nach Einatmen: Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen und Schwindel möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.
Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, trockenes Löschpulver, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brand Verbreitung Risiko

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxid und Kohlendioxid enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als die Luft, sie befinden sich gleich am Boden und können aus der Entfernung entzündet werden. Gefahr der explosionsfähigen Dampf/Luftgemische. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Das Produkt nicht ins Oberflächenwasser gelangen lassen. Brandreste und Löschwasser vorschriftsmäßig beseitigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Einsatzkräfte:
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Materialen, die die Ausbreitung von Kontaminationen verhindern und zur Entfernung von Kontaminationen verwendet werden
Bei Verschütten der Gebrauchslösung des Produktes die Leckstelle vor dem Eindringen in Gewässer und Kanalisation schützen. Leckagen mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, Universalbinder etc.) aufnehmen und in gekennzeichnete Behälter geben. Behandeln Sie das gesammelte Material als Abfall. Die verunreinigte Stelle säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Schutzmaßnahmen:
Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen im dichten Originalbehälter zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden. Von inkompatiblen Materialien (siehe 10.5) fernhalten. Von Wärme- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Für den Hausbedarf, für Reinigung und Entfettung der Oberflächen, Werkzeuge und für Verdünnung von Spiritusfarben und -Lacken.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter
Nationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	Herkunft	Kurzzeitwert [ppm]	Kurzzeitwert [mg/m³]	Tmw [ppm]	Tmw [mg/m³-8 h]
Ethanol	Deutschland	800	1520	200	380
2-Butanon	Deutschland EU	200 300	600 900	200 200	600 600
2-Propanol	Deutschland	400	1000	200	500
Methanol	Deutschland EU	200 -	260 -	100 200	130 260

DNEL Ethanol

Andwendungsgebiet	Expositionsweg	Auswirkung auf die Gesundheit	Wert
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - Inhalation	Kurzzeit, lokale Effekte	1900 mg/m³
	Mensch - Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	950 mg/m³
	Mensch - dermal	Langzeit, systemische Effekte	343 mg/kg
Verbraucher	Mensch - Inhalation	Kurzzeit, lokale Effekte	950 mg/m³
	Mensch - Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	114 mg/m³
	Mensch - oral	Langzeit, systemische Effekte	87 mg/kg
	Mensch - dermal	Langzeit, systemische Effekte	206 mg/kg

PNEC Ethanol

PNEC -Werte	Ethanol
Süßwasser	0,96 mg/l
Meerwasser	0,79 mg/l
Sporadische (intermittierende) Freisetzung	2,75 mg/l
Abwasserbehandlungsanlage	580 mg/l
Sediment, Süßwasser	3,6 mg/l
Sediment, Meerwasser	2,9 mg/l
Boden	0,63 mg/kg Trockengewicht

8.2 . Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung Augen/-Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitschutzkleidung. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

Atemschutz: Bei Entstehung der Dämpfe und Aerosole, bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind Aufnahmegeräte oder Aufnahme-Filter-Geräte von entsprechender Schutzklasse anzuwenden (Klasse 1/Schutz vor Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 0,1%; Klasse 2/ Schutz vor Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 0,5%; Klasse 3/ Schutz vor Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 1%). Bei einer Sauerstoffkonzentration von ≤ 19 % und/oder einer Konzentration des toxischen Stoffes in der Luft von höchstens ≥ 1,0 % des Volumens sind isolierende Geräte anzuwenden.

Thermische Gefahren

Ein Schutz ist nicht erforderlich, das Produkt birgt kein thermisches Risiko.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	charakteristischer Alkoholiker
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>35^0C (ethanol)
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	15,0%/ 3,5% (ethanol)
Flammpunkt	<23 ^{0}C (ethanol)
Zündtemperatur	425 °C(ethanol)
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar

pH-Wert	Keine Information verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar
Löslichkeit	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-0,35 (ethanol)
Dampfdruck	ca. 57,26 hPa (19,6 °C), 78,7 °C (25 °C) (ethanol)
Dichte und/oder relative Dichte	0,807-0,812 g/ml
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Sieh Abschnitt 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündungsquellen. Elektrostatische Aufladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Peroxide, Alkalimetalle, Halogene, halogenierte Verbindungen, Fluor, Perchlorate, Salpetersäure, Peroxide, Phosphoroxide. Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Ethanol

LD50 (Oral)	10470 mg/kg
LD50 (Haut)	15800 mg/kg
LC50 (Inhalativ)	30000 mg/m^3

2-Butanon

LD50 (Oral,Ratte)	3460 mg/kg
LD50 (Kaninchen, Dermal)	> 10 ml/kg

2-Propanol

LD50 (Ratte, Oral)	5840 mg/kg KG
LD50 (Kaninchen, Dermal)	> 16,4 ml/kg KG
LC50 (Ratte, Inhalation)	> 10000 ppm/6h

Toxizität des Gemischs

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

Akute Toxizität
ATEmix (oral) > 2000 mg/kg
ATEmix (dermal) > 2000 mg/kg
ATEmix (inhalativ, Dämpfe) > 20 mg/l
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstigeGefahren
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ethanol

Fisch (Oncorhynchus mykiss)	LC50	11200mg/l Dauer: 24h
Wirbellose Wassertiere (Ceriodaphnia dubia)	EC50	5012 g/l Dauer: 48h **2-Butanon**
Fisch (Pimephales promelas)	LC50	2993mg/l Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EC50	380 g/l Dauer: 48h
Algen und Bakterien (Pseudokirchneriella subcapitata)	EC50	1972 mg/l Dauer: 72d

2-Propanol

Fisch (Pimephales promelas)	LC50	9640mg/l Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia)	EC50	>10000 mg/l Dauer: 24h
Algen und Bakterien (Scenedesmus quadricauda)	EC50	1800 mg/l Dauer: 7d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Biologisch leicht abbaubar (Ethanol: Abbaubarkeit 97% - 28 Tage).

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Kein Bioakkumulationspotenzial (Ethanol: Log Pow=-0,32, BCF=0,66-3,2).

12.4 Mobilität im Boden
Produkt ist mischbar mit Wasser. Produkt dringt in den Boden ein. Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von deren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, den Einfluss auf die globale Erwärmung).

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Der Abfallcode sollte am Ort seiner Herstellung zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1170	UN 1170	UN 1170	UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL, LÖSUNG	ETHANOL, LÖSUNG	ETHANOL, LÖSUNG	ETHANOL, LÖSUNG
14.3.Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Tunnel code: D/E	Nicht anwendbar	EmS-Nr: F-E / S-D	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMOInstrumenten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften (Deutschland)
WGK: 1
Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von ArbeitsplatzRichtgrenzwerten in Durchfuehrung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefaehrdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für dieses Stoffes wurde vom Lieferanten Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq. 2 H225
Eye Irrit. 2 H319

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370 Schädigt die Organe.
H371 Kann die Organe schädigen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Schulungen
Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich sein Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches
Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen. Abschnittsaktualisierung: 2,8,9,11,12,14,16.